



Hilfen und wichtige Infos in der Corona-Krise

In der Corona-Krise hat der Bund am Montag, 23.03.2020 ein beispielloses Hilfspaket verabschiedet, mit dem er Familien, Mieter, Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen unterstützt. Das Kabinett beschloss gleich mehrere große Schutzschirme und umfangreiche Rechtsänderungen. Damit die Hilfen rasch ankommen, soll im Schnellverfahren bereits am Mittwoch der Bundestag, am Freitag der Bundesrat den Maßnahmen zustimmen.

Konkret sind folgende Hilfen geplant:

- Kleine Firmen und Solo-Selbstständige wie Künstler und Pfleger sollen über drei Monate direkte Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro bekommen. Insgesamt sind dafür bis zu 50 Milliarden Euro eingeplant.
- Über einen Stabilisierungsfonds sollen Großunternehmen mit Kapital gestärkt werden können, der Staat soll sich notfalls auch an den Firmen beteiligen können. Es sind bis zu 400 Milliarden Euro Kreditgarantien für die Firmen vorgesehen, 100 Milliarden Euro stehen für mögliche Unternehmensbeteiligungen bereit.
- Zugleich startete am Montag ein unbegrenztes Sonderkreditprogramm der Förderbank KfW. Ein KfW-Programm für Liquiditätshilfen umfasst 100 Milliarden Euro.
- Außerdem sollen Vermieter ihren Mietern nicht mehr kündigen dürfen, wenn diese wegen der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können.
- Bei Anträgen auf Hartz IV sollen die Vermögensprüfung und die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete für ein halbes Jahr ausgesetzt werden. Familien mit Einkommenseinbrüchen sollen leichter Kinderzuschlag bekommen.
- Mit erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit sollen Unternehmen zudem Beschäftigte leichter halten können, statt sie in die Arbeitslosigkeit zu schicken.
- Deutschlands Krankenhäuser sollen mit mehr als drei Milliarden Euro unterstützt werden.
- Das Kabinett beschloss zudem, dass der Bund mehr Kompetenzen beim Seuchenschutz bekommt, dass das Insolvenzrecht gelockert wird und dass Unternehmen wie Vereine ihre Haupt- und Jahresversammlungen auch online abhalten dürfen.

Eine **Übersicht der Förderprogramme und Förderorganisationen von Bund, Land und EU** bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Hier erhalten Sie eine **Übersicht über ausgewählte Hilfen und Förderprogramme** (Stand 24.03.2020):

Förderprogramm Soforthilfe Corona

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der

Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Als Soforthilfe werden direkte Zuschüsse für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter zwischen 9.000 € und 30.000 € gewährt. Anträge sind ab dem 25.03.2020 möglich.

Die Antragsstellung erfolgt auch für nicht Kammermitglieder bei der **Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK)**. Die Auszahlung erfolgt durch die L- Bank.

<https://www.karlsruhe.ihk.de/>

Hotline: 0721 174-200

Steuerliche Erleichterung für Unternehmen

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind. Durch das BMF-Schreiben müssen bei einem Antrag auf Stundung von Steuern keine strengen Voraussetzungen für Nachweise mehr erfüllt werden. Dies gilt für die **Einkommensteuer, Körperschaftsteuer** und die **Umsatzsteuer**.

Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen.

Für die Anträge wird auf der Website der Finanzämter in Baden-Württemberg ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt, um eine schnelle, unbürokratische und praktikable Handhabung für die betroffenen Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltung zu gewährleisten.

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Service/Kontaktformular>

Mein ELSTER: <https://www.elster.de/eportal/start>

Finanzamt Ettlingen Tel. 07243 101-508 0

Die **Stadt Ettlingen** hat ebenfalls Maßnahmen eingeleitet. Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können **Steuerzahlungen** auf Antrag gestundet werden.

Steueramt der Stadt Ettlingen, Tel. 07243 101-282.

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld (rückwirkend gültig ab 01.03.2020):

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer

Wichtig ist, dass betroffene Unternehmen Kurzarbeit direkt bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen.

Bei allen Fragen zu Kurzarbeitergeld können Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit Vorort wenden oder an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen ihn von Montag-Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr gebührenfrei unter: Tel.: 0800 4555520 bei der Auswahl in der Warteschleife Taste 2 drücken.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die unverschuldet Umsatzrückgänge durch Störungen in der Lieferkette oder durch Nachfragerückgänge erleiden, sollen Kredite mit verbesserten Zugangsbedingungen und Konditionen zur Sicherung der Liquidität erhalten.

Folgende Maßnahmen sind aktuell durch die Förderbanken verfügbar:

- **KfW-Unternehmerkredit** (Unternehmen mit mehr als 5 Jahren am Markt)
- **KfW-Kredit für Wachstum** (Unternehmen mit mehr als 5 Jahren am Markt)
- **ERP-Gründerkredit** (Unternehmen unter 5 Jahren am Markt)

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch über die gebührenfreie Hotline der **KfW** unter: 0800-5399 001. Die Beantragung eines KfW-Kredites kann nur über Ihre Hausbank erfolgen.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

L-Bank Förderbank Baden-Württemberg

Die L-Bank bietet Unternehmen, welche durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, mehrere Förder- bzw. Hilfsprogramme.

- **Liquiditätskredit**
Für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe.
- **Gründungsfinanzierung**
Für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf.
- **Wachstumsfinanzierung**
Für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf.
- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**
Zur beruflichen Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden (auch zur Vermeidung von Kurzarbeit) zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/ Umschulungsmaßnahmen.

- **Innovationsfinanzierung 4.0**

Für Finanzierung innovativer Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Prozessen, von Digitalisierungsvorhaben oder zur Entwicklung oder Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells.

- **Landwirtschaft – Liquiditätssicherung**

Für Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Weinbau) zur Überbrückung außergewöhnlicher Belastungen.

Die Förderdarlehen werden im Hausbankenverfahren vergeben. Das bedeutet, dass Unternehmen hierbei ihre Anträge auf Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse stellen.

Weitere Informationen zu den L-Bank-Hilfsangeboten für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten im Internet, unter

<https://www.l-bank.de/>.

Stadtwerke Ettlingen GmbH - Soforthilfe für Ettlinger Gewerbetreibende

Ettlinger Gewerbebetriebe, die von der Corona-Krise und den damit verbundenen Schließungen betroffen sind, können ihre monatlichen **Strom-Abschlagszahlungen** um 50 Prozent reduzieren. Das Angebot der Stadtwerke Ettlingen (SWE) gilt ab April 2020 bis einschließlich Juni 2020. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen einen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Ettlingen GmbH (SWE) hat und direkt von der Landesverordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 20. März 2020 betroffen ist. Antrag an

kundenservice@sw-ettlingen.de

SWE-Kundenservices 07243 101-658 (Montag- Freitag 8:00- 16:00 Uhr)